



Iglu Village Kühtai – Philipp Walschebauer – Ranser Feld 3 – A 6071 Aldrans/Tirol
Tel.: +43 676 477 3961 – Email: office@iglu-village.at – web: www.iglu-village.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Iglu Village

1. Anmeldung:

Sie können Ihre Reise persönlich, telefonisch oder schriftlich bei uns anmelden. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unseres Prospektes bzw. Internetauftrittes bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages an. Der Abschluss kommt mit der Buchungsbestätigung (schriftlich oder mündlich) zustande. Der Anmelder versichert ausdrücklich, dass er die Buchung im Namen und Vollmacht der angemeldeten Reisetilnehmer abgibt.

2. Bezahlung:

Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte sofort den Gesamtbetrag (siehe Buchungsbestätigung) auf unser Konto.

3. Rücktritt durch den Kunden:

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die getroffenen Reisevorbereitungen und Aufwendungen können wir unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung je nach Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum Reisebeginn eine prozentuale Zahlung des Reisepreises verlangen.

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

Bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

Bis zum 07. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises

Bis zum Reisebeginn oder bei Rücktritt durch Nichtantritt 100 % des Reisepreises.

In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. € 40,00 in Rechnung gestellt.

4. Ersatzpersonen:

Bis zu Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise von einem Dritten vertreten lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Wir können dem Wechsel der Personen widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, gesetzliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Gutscheine:

Bei Bestellung eines Gutscheines muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf unser Bankkonto überwiesen werden. Bei Bestellung ist kein Rücktritt des Kunden mehr möglich. Sobald der Gutschein bezahlt wurde ist dieser gültig und kann innerhalb der Saison nach vorheriger Absprache bei uns eingelöst werden. Falls ein Gutschein erst im zweiten Jahr eingelöst wird, müssen die Kosten einer eventuellen Preiserhöhung der Leistungen vom Käufer bzw. Gast getragen werden.



Iglu Village Kühtai – Philipp Walschebauer – Ranser Feld 3 – A 6071 Aldrans/Tirol
Tel.: +43 676 477 3961 – Email: office@iglu-village.at – web: www.iglu-village.at

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des geleisteten Reisepreises. Es liegt in unserem Ermessen in Härtefällen (Krankheit, Unfall u.ä.) für einzelne und gefallene Reiseleistungen Gutscheine zu vergeben, sofern uns die Nichtinanspruchnahme rechtzeitig mitgeteilt wird. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Tritt der Veranstaltungsteilnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt die Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig an, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

7. Umbuchungen:

Sofern dies möglich ist, bemühen wir uns auch nach Vertragsabschluss um die Umbuchung von Reiseleistungen. Sollten hierdurch Mehrkosten entstehen, sind diese zu ersetzen. Eine Bearbeitungsgebühr von mind. € 40,00 wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Wir können vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmachungen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ist ein Teilnehmer aufgrund einer Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit einer Unternehmung nicht gewachsen, gilt Gleiches.

Wir treten vom Vertrag bis eine Woche vor Reiseantritt zurück, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt:

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nichtvorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder ist die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet, so können wir eine zeitliche Verlegung veranlassen.

10. Haftung, Haftungsbeschränkungen:

Wir erbringen die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei allen Unternehmungen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr, der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bzw. haften wir für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Gebühr umfasst ausschließlich Führung und Einweisung. Wir beschränken unsere Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund auf den dreifachen Reisepreis. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden. Hierbei haben die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters Gültigkeit.



Iglu Village Kühtai – Philipp Walschebauer – Ranser Feld 3 – A 6071 Aldrans/Tirol
Tel.: +43 676 477 3961 – Email: office@iglu-village.at – web: www.iglu-village.at

11. Mitwirkungspflicht:

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort bzw. unserem Personal zur Kenntnis zu bringen. Wir bzw. unser Personal werden uns bemühen, dieser Beanstandung zu entsprechen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft einen Mangel aufzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises bzw. Entschädigung ein.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Reisevertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten dient.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Alle Ihre Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag enden sollte. Haben die solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

14. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Ort der erbrachten Reiseleitung bzw. unser Sitz.